

# Reform der Bundesverfassung

Autor(en): **Bossart, Rudolf**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **81 (1996)**

Heft 7

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-414151>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Säkulare Humanisten gehen von einer Art Naturalismus aus**, d.h. sie verwerfen jede Idee einer Trennung von Natur und Übernatur und sind skeptisch gegenüber einer spirituellen Interpretation des Universums. Für säkulare Humanisten gibt es keinen Beweis für die Existenz eines "Gottes", sie halten die Bibel und den Koran für menschliche Dokumente, welche die poetischen und moralischen Sehnsüchte einer nomadischen, ländlichen Zivilisation wiedergeben. **Säkulare Humanisten betrachten die Spezies Mensch als ein Produkt eines evolutionären Prozesses, das langfristig nicht notwendigerweise überleben muss.**

Für säkulare Humanisten gibt es keinen Beweis dafür, dass ein "Seele", ein "Bewusstsein" oder "Geist" den physischen Tod in irgendeiner Form überlebt. Säkulare Humanisten vertreten heute die Überzeugung: "Keine Gottheit wird uns retten, wir müssen

uns selbst retten". Dies hat weitreichende moralische und soziopolitische Auswirkungen. Als Humanisten sind wir nämlich damit in gewissem Mass verantwortlich für unsere eigenes Schicksal, das individuelle und das gesellschaftliche, und haben die Freiheit etwas zu verändern.

Deshalb wenden sich säkulare Humanisten ab von Gott und hin zur Menschheit und versuchen die sozialen Bedingungen zu verbessern und ein möglichst gutes Leben zu leben - ohne irgendeine Illusion eines "göttlichen" Eingreifens.

Paul Kurtz

aus:

NEW Humanist No 2, June 1996, London.

Übersetzung und Kürzungen: Reta Caspar

*Der Aufsatz erschien unter dem Originaltitel "The future course of humanism". Der abgedruckte Teil entspricht dem 2. Kapitel des Aufsatzes, Kapitel 1 und 3 folgen in einer der nächsten Nummern des FREIDENKERS.*

## Reform der Bundesverfassung

Als vorläufiges Ergebnis der im Frühsommer 1995 gestarteten Volksdiskussion über die Reform der Bundesverfassung legt das Eidg. Justiz- und Polizeidepartement einen Bericht vor, der an Substanzlosigkeit lediglich vom Bundesbüchlein zum Rassismusartikel des Strafgesetzbuches übertroffen wird. Erst nachdem sich der geduldige Leser durch 10 Seiten des Papiers durchgearbeitet hat, stösst er auf ein paar die Sache selbst betreffende Einzelheiten, denen einige wenige Worte gewidmet werden. So befasst sich unter dem Titel "Kritik, Ergänzungs- und Änderungswünsche" ein Absatz mit dem Thema **"Präambel und Anrufung Gottes"**. Für dieses für die weltanschauliche Neutralität unseres Landes und seiner Verfassung so wichtige Thema hat das EJPD magere 11 schmalspaltige Zeilen übrig:

*Zahlreiche Zuschriften sind zum Thema "Präambel und Anrufung Gottes" eingetroffen. Eine grosse Zahl von Vernehmlassern sprach sich dafür aus, die Anrufung Gottes beizubehalten. Etliche Eingaben haben eine ausführlicher formulierte Präambel angeregt. Ein Wettbewerb der Schweizerischen Jugendverbände erbrachte rund 400 Vorschläge jugendlicher Teilnehmer zur Neuformulierung der Präambel.*

Dass es auch **ablehnende** Stellungnahmen gab, wird mit keinem Wort erwähnt, womit die bekannte Voreingenommenheit der staatlichen Behörden zugunsten kirchlicher Belange erneut dokumentiert wird.

Können wir Freidenker erwarten, dass unser Vorschlag betreffend **ersatzlose Streichung der**

**Präambel**, d.h. der Verzicht auf eine religiöse Etikettierung des Verfassungswerks wenigstens im definitiven Bericht über das Vernehmlassungsverfahren erwähnt wird, womöglich mit Angabe unserer wohlbedachten Argumente? Sollte dies zu gegebener Zeit nicht der Fall sein, müssten wir gegen eine derart unausgewogene Berichterstattung nachdrücklich protestieren.

Ein sympathisches Begehren aus dem Kanton Tessin verdient es, in diesem Zusammenhang erwähnt zu werden. In dieser Vernehmlassung wird verlangt, dass in der Verfassung ein **Verbot von Körperstrafen** und unmenschlicher Behandlung von Kindern inner- und ausserhalb der Familie festgeschrieben werde.

Eine andere Gruppe von Vernehmlassungen fordert, dass das **Recht auf Leben** in der Verfassung verankert werde, und zwar "von der Empfängnis an", eine Formulierung, die ein grundsätzliches Verbot des Schwangerschaftsabbruchs bedeutet und eine Verschärfung der bezüglichen Strafrechtsartikel vorwegnehmen würde.

Als positiv zu vermerken ist, dass Bundesrat Koller eine - allerdings begrenzte - Verfassungsgerichtsbarkeit befürwortet. "Künftig soll das Bundesgericht in einem konkreten Streitfall die Verfassungs- und Völkerrechtskonformität von Bundesgesetzen und allgemeinverbindlichen Bundesbeschlüssen überprüfen können", meint der Chef des EJPD.

Wie geht es weiter? Nun, warten wir's ab! Es wird noch allerlei zu berichten und diskutieren geben.

Adolf Bossart